

Schriftverkehr mit Volkswagen Financial Services AG

1. Anfrage unseres Autors Jörn Kersten an die Volkswagen Financial Services AG

Von: ...

Gesendet: Dienstag, 9. Januar 2018 12:49

An:

Betreff: Anfrage ARD Magazin plusminus zu Widerruf von Autokrediten

Sehr geehrter Herr ...,

wie soeben besprochen, erhalten Sie meine Anfrage per E-Mail. Das ARD-Magazin plusminus berichtet am 17.01.2018 über die Möglichkeit des Widerrufs von Darlehensverträgen zur Finanzierung von Autokäufen. Dabei geht es auch um zwei Kunden und deren Verträge die mit der Audi Bank geschlossen wurden:

1. Herr ..., Darlehensvertragsnummer ...
2. Herr ..., Darlehensvertragsnummer ...

In beiden Fällen wurde der Darlehensvertrag seitens der Kunden widerrufen, mit Hinweis auf Fehler der Widerrufsinformation bzw. fehlende Pflichtangaben gemäß § 492 Absatz 2 BGB. In beiden Fällen hat die Audibank den Widerruf nicht akzeptiert. Dazu folgende Fragen:

1. Gibt es Fehler in der Widerrufsinformation bzw. fehlende Pflichtangaben gemäß §492 Absatz 2 BGB in den o.g. Darlehensverträgen?
2. In beiden Fällen beklagen die Kunden einen Wertverlust ihrer Fahrzeuge im Zuge des so genannten "Dieselgate". Zudem fürchten sie Fahrverbote für Ihre PKW. Welche Maßnahmen hat Audi ergriffen, um diesen Befürchtungen entgegenzuwirken? Wie läuft die Kommunikation zwischen Audi und Kunden in dieser Hinsicht?

Bitte lassen Sie mich wissen, ob Sie für ein Statement vor der Kamera zur Verfügung stehen. Andernfalls bitte ich darum, mir Ihre Antwort schriftlich bis Donnerstag 11.01. 17.00h zu schicken.

Mit freundlichen Grüßen

...

1. Antwort der Volkswagen Financial Services AG

Hallo Herr Kersten,

unsere Antworten sehen Sie bitte direkt im Anschluss an ihre Fragen (s.u.).

Zu Frage 2 wenden Sie sich bitte an die Audi AG.

Für ein Statement vor der Kamera stehen wir nicht zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Stefan Voges

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Voges

Unternehmenskommunikation

Leiter Externe Kommunikation

Pressesprecher

....

Volkswagen Financial Services

The Key to Mobility

Von: ...

Gesendet: Dienstag, 9. Januar 2018 12:49

An: ...

Betreff: Anfrage ARD Magazin plusminus zu Widerruf von Autokrediten

Sehr geehrter Herr ...,

wie soeben besprochen, erhalten Sie meine Anfrage per E-Mail. Das ARD-Magazin plusminus berichtet am 17.01.2018 über die Möglichkeit des Widerrufs von Darlehensverträgen zur Finanzierung von Autokäufen. Dabei geht es auch um zwei Kunden und deren Verträge die mit der Audi Bank geschlossen wurden:

1. Herr ..., Darlehensvertragsnummer ... (keine Antwort)

2. Herr ..., Darlehensvertragsnummer ... (keine Antwort)

In beiden Fällen wurde der Darlehensvertrag seitens der Kunden widerrufen, mit Hinweis auf Fehler der Widerrufsinformation bzw. fehlende Pflichtangaben gemäß § 492 Absatz 2 BGB. In beiden Fällen hat die Audibank den Widerruf nicht akzeptiert. Dazu folgende Fragen:

2. Gibt es Fehler in der Widerrufsinformation bzw. fehlende Pflichtangaben gemäß §492 Absatz 2 BGB in den o.g. Darlehensverträgen?

Unsere Widerrufsbelehrungen werden den aktuellen gesetzlichen Vorgaben laufend angepasst und erfolgten ordnungsgemäß. Unsere Rechtsauffassung wurde jüngst durch zahlreiche Landgerichte (Braunschweig, Frankfurt, Stuttgart, Gießen, Köln, Ravensburg, Rottweil) bestätigt, die Widerrufsklagen abgewiesen haben. Wir prüfen selbstverständlich jedes Kundenbegehren im Kundeninteresse individuell und gründlich. Wir bitten um Verständnis, wenn wir zu Einzelfällen öffentlich keine Stellung nehmen.

2. In beiden Fällen beklagen die Kunden einen Wertverlust ihrer Fahrzeuge im Zuge des so genannten "Dieselgate". Zudem fürchten sie Fahrverbote für Ihre PKW. Welche Maßnahmen hat Audi ergriffen, um diesen Befürchtungen entgegenzuwirken? Wie läuft die Kommunikation zwischen Audi und Kunden in dieser Hinsicht?

(keine Antwort)